



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 19.09.2023

Betreff: Herr Döring bezog sich auf die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchende (umA).

TOP: Ö 8.2

Herr Döring sagte, dass noch weiterhin 400 Asylsuchende in der Stadt Halle (Saale) untergebracht werden müssen. Er erkundigte sich, wie das kommende Kontingent für unbegleitete minderjährigen Asylsuchende untergebracht wird. Er bezog sich auf die Kapazität von Kitaplätzen und Einrichtungen.

Antwort der Verwaltung:

Der Fachbereich Bildung hat mit einigen freien Trägern stationäre Angebote verhandelt, die auch umA unterbringen. Zudem werden umA in den Inobhutnahme-Einrichtungen aufgenommen. Dafür bestehen jedoch keine Kapazitäten.

Im August und September wurden zwei neue Gruppen eröffnet, die bereits wieder ausgelastet sind.

Die Verwaltung ist im Gespräch mit Trägern für weitere Angebote. Das Ergebnis ist bislang offen. Die Geschwindigkeit der Zuweisung (ca. 3 bis 5 umA pro Woche) durch das Land überfordert uns.

Ein Ausweg könnten unbetreute oder mit Wachdienst betreute Wohnungen aus dem Kontingent kommunaler oder frei gewerblicher Vermieter oder eine Landeseinrichtung für umA sein.

Auf Grund des Alters bisher untergebrachter umA ist nicht davon auszugehen, dass Kinder im Vorschulalter einen Kitaplatz benötigen. Für Hortkinder ist der Standort der Schule zu berücksichtigen. Somit ist eine allgemeine Aussage nicht möglich, es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Unterstützung bei der Platzsuche bietet der Fachbereich Bildung durch eine Mitarbeiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete